RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft
2100 Korneuburg, Raiffeisenstraße 1

Produktdatenblatt

Stand 03/2023

BAU- UND FLIESENKLEBER

Schichtstärke	von 2 - 8 mm (maximal 5 mm im verdichteten Mörtelbett)
Bedarf	ca. 1,2 kg/m² je mm Schichtstärke
Mischunsgverhältnis	ca. 8 Liter Wasser: 25 kg meister BAU- UND FLIESENKLEBER
Verarbeitungszeit	ca. 3 - 4 Stunden
Begehbar/ Verfugbar	ca. 24 - 48 Stunden bzw. nach Erhärtung des Mörtels
Zeitangaben	beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft
2100 Korneuburg, Raiffeisenstraße 1

Produktdatenblatt

Stand 03/2023

BAU- UND FLIESENKLEBER

Eigenschaften:
meister BAU- UND FLIESENKLEBER ist ein grauer, zementgebundener Dünnbettmörtel der Klasse C1 T nach ÖNORM EN 12004. Er eignet sich zum Verkleben von Wand- und Bodenfliesen aus Steingut und Steinzeug sowie Spalt- und Klinkerplatten im Innen- und Außenbereich bis zu einem Format von 30x30 cm in Feucht- und Nassräumen und im Unterwasserbereich sowie zum Verkleben von diversen Bauplatten. Der Kleber kann in Schichten von 2-8 mm aufgetragen werden.

Anwendungsgebiete:
Geeignet sind alle mineralischen Untergründe, die trocken, sauber, fest, formstabil, eben und frei von haftungsstörenden Stoffen sind. Dies sind normalerweise Zementestriche (mindestens 28 Tage alt und trocken) und Kalk/Zement-Putze (mindestens 7 Tage alt und trocken).
Beton: Muss mindestens 6 Monate alt sein und eventuelle Schalölrückstände müssen entfernt sein.
Porenbeton (Ytong,): Dieser muss vor Verlegung mit *meister GRUNDIERUNG* grundiert und mit *meister BAU- UND FLIESENKLEBER* abgespachtelt werden.

Verarbeitung:
Anmischen: Pro 25 kg Sack werden ca.8 Liter Wasser benötigt. Das Wasser wird vorgelegt, das Pulver eingestreut und zügig mittels Rührgerät (Korbrührer, langsam laufende Bohrmaschine mit max. 800 U/min.) knollenfrei etwa 2 Minuten lang angerührt. Danach lässt man diese Mischung etwa 5 Minuten reifen und rührt dann noch einmal kurz durch. Die Konsistenz soll cremig und pastös sein. Je nach Art der Verlegung kann die Konsistenz etwas dicker (z. B. schwere Bodenfliesen) oder dünner sein.
Aufziehen: Zuerst wird eine Kontaktschicht auf den Untergrund mit der glatten Seite der Kammkelle aufgespachtelt. Danach wird ein Kleberbett aufgekämmt, wobei sich die Größe der Kammkelle nach der Art der Verlegung richtet (z. B. eine 6x6x6 mm Kelle für Fliesen 10x10 cm auf glatten Wänden, oder 10x10x10 mm Kelle für Fliesen 20x20 cm auf Estrich). Die Kammkelle sollte dabei immer in einem Winkel von 45°-60° zum Untergrund gehalten werden. Es ist nur soviel Kleber aufzuziehen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit belegt werden kann. Diese Zeit ist sehr stark von den Baustellenbedingungen abhängig und sollte durch Antippen mit den Fingerspitzen immer wieder geprüft werden. Die Fliesen werden am besten unter Druck eingeschoben, wobei die Fugen immer auseinandergezogen und nicht zusammengeschoben werden sollten. Das Fugennetz ist vor Erhärtung auszukratzen und eventuelle Kleberrückstände auf den Fliesen sind abzuwaschen. Die Verfugung sollte erst nach vollständiger Durchtrocknung des Klebers erfolgen (ca. 2-3 Tage).

Bedarf:
ca. 1,2 kg/m^2 und mm Schichtstärke; dies bedeutet z. B. bei einer 6x6x6 mm Kammkelle auf einem glatten Untergrund ca. 2,6 kg/m^2 (ein 25 kg Sack reicht für ca. 10 m^2)

Hinweise:
Nicht unter +5° C, auf gefrorenem Untergrund oder bei Frostgefahr während oder nach der Verarbeitung anwenden. Verarbeitungstemperaturen über +25° C erfordern Vorsichtsmaßnahmen, damit dem Kleber nicht zu schnell das Wasser entzogen wird. Keinesfalls andere Stoffe zugeben!
Der angerührte Kleber bleibt bei Normaltemperatur ca. 3-4 Stunden verarbeitbar. Die verlegten Fliesen sind nach etwa 7 Tagen voll belastbar.
Alle Anschlussfugen sind elastisch auszubilden. Ebenso sollten im Innenbereich Felder mit maximal 7x7 m eingeteilt werden.

Lagerfähigkeit:
Bei trockener Lagerung im verschlossenen Originalgebinde ca. 12 Monate.

Erklärung:
Die Anwendung verlangt handwerkliche Fähigkeiten und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften. Es gelten die Angaben in der aktuellen Produktbeschreibung, die Sie wie die Leistungserklärung im Internet unter **www.lagerhaus.at** finden. Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund von Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Bei Unklarheiten unbedingt fachlichen Rat einholen.

Entsorgungshinweis:
Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummer laut ÖNORM S 2100: mit Wasser ausgehärtet 31409 (Bauschutt) trocken als Pulver 31446 (Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch.)
Verbot der Beseitigung über die Kanalisation.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft
2100 Korneuburg, Raiffeisenstraße 1

Produktdatenblatt

Stand 03/2023

BAU- UND FLIESENKLEBER

Hinweise zu Ihrer Sicherheit:
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
GHS05, GHS07
Signalwort: Gefahr
Enthält Portlandzement. Reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bitte beachten Sie das aktuelle Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

GISCODE ZP 1
Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

CE 1320	RWA Raiffeisen Ware Austria AG Raiffeisenstraße 1, A-2100 Korneuburg www.lagerhaus.at
10 CPR-AT3/460020.1.deu EN 12004:2007 + A1:2012 meister Bau- und Fliesenkleber Zementhaltiger Mörtel für Fliesen- und Plattenarbeiten im Innen- und Außenbereich für Wand und Boden	
Brandverhalten	Klasse E
Verbundfestigkeit als: Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 0,5 N/mm²
Dauerhaftigkeit für: Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung Haftzugfestigkeit nach Frost-Tauwechsel-Lagerung	 ≥ 0,5 N/mm² ≥ 0,5 N/mm² ≥ 0,5 N/mm²
Freisetzung gefährlicher Substanzen	siehe SDB

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.